

Konzeption

stationäres Wohnprojekt für junge Menschen *(Mittenwalde)*

Stand Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Rahmenbedingungen	2
2.1 Räumliche Bedingungen	2
2.2 Personelle Rahmenbedingungen	3
3. Aufnahme- und Entlassungsverfahren	3
3.1 Aufnahmekriterien: Personenkreis und Aufnahmealter	4
3.2 Ausschlusskriterien	4
3.3 Inobhutnahme	4
3.4 Clearing-Verfahren	5
3.5 Pädagogische Ziele	6
3.6 Aufgaben der Mitarbeiter_innen	7
3.6.1 Besondere Anforderungen an den/die Klienten	7
3.7 Entlassungsverfahren	8
4. Vernetzung und Kooperation	8
5. Qualitätsentwicklung	9
5.1 Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung	9
5.2 Qualitätssicherung durch Personal- und Teamentwicklung	9
5.3 Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen	10
5.4 Partizipation und Beschwerdemanagement	10

1. Einleitung

Der Grenzläufer e.V. arbeitet seit 2011 als Träger der Jugendhilfe im Landkreis Dahme-Spreewald im Bereich der ambulanten sowie stationären Hilfen nach dem SGB VIII. Das Leitbild und die Grundsätze des Trägers sind in der Gesamtkonzeption festgehalten.

Grundsätzlich sehen wir in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe, der wir uns gerne stellen. Zudem erleben wir sie als eine Bereicherung für unseren Träger und die Gesellschaft.

2. Rahmenbedingungen

Die aktuelle Lebenssituation von unbegleitet minderjährigen Ausländern ist geprägt durch Flucht vorwiegend aufgrund von Krieg im Heimatland und den damit verbundenen Erlebnissen: die Trennung von der Familie und dem sozialen Umfeld; die Trennung vom eigenen kulturellen Zusammenhang; das Fliehen müssen oder wollen aufgrund stark belastender oder gefährdender Lebenssituationen; die ungewisse und häufig dramatische Flucht; das zuweilen unfreiwillige Ankommen in einem unbekanntem Land und an einem unbekanntem Ort. Vor dem Hintergrund dieser Lebenssituation bieten wir diesen Jugendlichen Sicherheit, Schutz, Versorgung, Begleitung und eine Perspektive für die weitere Integration in unsere Gesellschaft im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Darüber hinaus bietet das Projekt aber auch jungen Menschen, die aufgrund aktueller Lebenssituation im elterlichen Haushalt und anderen Wohnformen nicht wohnen können, ein zu Hause. Auch so genannten „Systemsprengern“ kann nach einem erfolgten Eingangsclearing ein zu Hause gegeben werden.

Es erfolgt eine intensive Begleitung und Betreuung sowie regelmäßige sportliche Angebote durch die Mitarbeiter_innen der Wohngruppe.

2.1 Räumliche Bedingungen

Dem Grenzläufer e.V. steht für die stationäre Wohngruppe ein Gebäude mit 270 m² in Mittenwalde zur Verfügung. Das Gebäude besteht aus:

- 1 Küche mit Zugang zu einem Kellerraum
- 1 Essensraum (EG)/ 1 Wohnzimmer (1. OG) / 1 Gruppenraum zur Freizeitgestaltung mit Teeküche

- 2 Bäder
- 2 Doppelzimmer
- 5 Einzelzimmer
- 1 Inobhutnahmezimmer/ kleines Wohnzimmer
- 1 Büro inkl. Hauswirtschaftsraum und Mitarbeiterbad
- Innenhof mit 150 m²
- überdachte Grillecke
- 1 Schuppen

Das Gebäude hat zwei Etagen mit 1 Inobhutnahmeplatz und 4 regulären Plätzen im EG und 5 regulären Plätzen im 1. OG. Dabei werden die Etagen geschlechtsgetrennt belegt.

2.2 Personelle Rahmenbedingungen

Das Team besteht aus folgenden Fachkräften mit jeweiligem Stellenumfang bezogen auf eine 40 Std. Vollzeitstelle:

- Sozialpädagogische Teamleitung (0,5)
- Erzieher_innen (5,0)
- Sozialpädagoge_innen (1,0)
- Therapeut_in/ Psychologe_in (0,75)
- Hauswirtschaftskraft (0,75)
- Hausmeister_in (0,25)
- Freiwilligendienst (1,0)

3. Aufnahme- und Entlassungsverfahren

Die Aufnahme und Betreuung von jungen Menschen kann als Inobhutnahme oder im Rahmen -Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII- erfolgen. Eine Inobhutnahme, bei voll ausgelasteter Wohngruppe (9 Jugendliche/ jungen Menschen) ist für max. 3 Belegungstage möglich.

Insbesondere in der Anfangsphase bedarf es eines eng abgestimmten Vorgehens zwischen den Mitarbeitenden des ASD und der Einrichtung. Grundlage der pädagogischen Arbeit innerhalb der stationären Wohnform ist der zu erstellende Hilfeplan, gemäß dem aktuellen Hilfeplankonzept des belegenden Jugendamtes.

Die Hilfe wird beendet, wenn die im Hilfeplan (gem. SGB VIII §36) vereinbarten Ziele erreicht wurden oder die jungen Menschen in der Lage sind einen eigenen Haushaltsstand zu führen, um ins Trägerübergreifende betreute Wohnen/ betreute Einzelwohnen zu wechseln.

3.1. Aufnahmekriterien: Personenkreis und Aufnahmealter

Die Wohnform richtet sich an junge Menschen im Alter von 13- 19 Jahren, die das Ziel der entwicklungsgerechten Verselbstständigung haben, aber für andere Wohnformen zu unselbstständig sind. Die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren Familien leben und eine Begleitung und Förderung durch eine Fachkraft benötigen. Die Gruppenzusammensetzung wird dabei stets berücksichtigt. Das Projekt bietet Sporteinheiten wie Boxen, Joggen, Tischtennis, Kickern oder Radfahren an.

Junge Menschen im Alter ab 18 Jahren können direkt in das trägereigene BEW/BW weitervermittelt werden, um eine schnellstmögliche Verselbstständigung zu erreichen.

3.2. Ausschlusskriterien

Keine Aufnahme bzw. das Verlassen der Wohngruppe erfolgt bei:

- bekannter exzessiver Sucht von Alkohol und/oder Drogen
- unbehandelte übertragbare Infektionen
- wiederholter Straffälligkeit, die ein konstruktives Zusammenleben in der Wohngruppe verhindert
- Übergriffigkeit, die eine Bedrohung im Sinne einer Fremd- und Selbstgefährdung darstellt

3.3. Inobhutnahme

Die Inobhutnahme dient neben der Erstversorgung der jungen Menschen vor allem der Klärung jugendhilferechtlicher Grundlagen (§ 42 SGB VIII / § 42a SGB VIII) und weitergehender pädagogischer Bedarfe. Die Begleitung der Inobhutnahme übernimmt das pädagogische Personal der Wohngruppe in Absprache mit der Bereichsleitung bzw. dem trägerinternen Bereitschaftsdienst. Primäre_r Ansprechpartner_in in der Wohngruppe ist der/die Sozialpädagoge_in.

Mit der Aufnahme in die Wohngruppe erhalten die jungen Menschen eine/n Bezugserzieher_in, der/die in besonderer Weise für sie zuständig ist. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, den jungen Menschen das Gefühl zu geben an einem Ort zu sein, der ihnen Schutz und Sicherheit bietet. In der Anfangsphase sind zudem folgende Punkte zu klären bzw. zu initiieren:

Junge Menschen

- Versorgung der Jugendlichen; Sicherstellung der Grundbedürfnisse, Unterkunft, Nahrung und Bekleidung.
- Übernahme alltäglicher Aufgaben im Zusammenleben der Wohngruppe sowie gemeinsame Freizeitgestaltung im Rahmen der Möglichkeiten.
- Sozialpädagogische Einschätzung in Bezug auf Sozialverhalten, Fähigkeiten, Ressourcen, Gesundheit und erzieherischer Bedarf.
- Klärung weiterführender Hilfen und der weiteren Unterbringung.
- Grundversorgung wie Hygiene, Kleidung, Nahrung

Spezifisches Angebot für junge Menschen mit Fluchterfahrung

- Sofern notwendig Organisation von Sprachmittlern zur Behebung sprachlicher Barrieren und zur Klärung des Gesundheitszustandes (Erstuntersuchung, Grundimpfungen), des individuellen biografischen Hintergrundes, möglicher Kontakte in Deutschland und der Fluchtgeschichte soweit möglich.
- Feststellung der bisherigen Schullaufbahn, ggf. Einstufungstests, zur Bestimmung der weiteren Schullaufbahn bzw. zur Teilnahme an Sprachkursen; zusätzlich Angebote von Sprachförderung in der Einrichtung durch die pädagogischen Mitarbeiter_innen.
- Erläuterung des Normen- und Wertesystems, der Regelungen, Abläufe und Zuständigkeiten am neuen Lebensort.

3.4. Clearing-Verfahren

Im Rahmen eines psychosozialen Clearings muss geklärt werden, welche Hilfebedarfe die jungen Menschen benötigen und wie und mit welchen Handlungsschritten sie umzusetzen sind. Dieses Clearing geschieht in enger Abstimmung mit dem Vormund, Eltern und dem ASD und beinhaltet neben der Fortsetzung der o.g. Punkte:

- Vertrauensbildung
- Weitere Klärung zur Vorgeschichte des Jugendlichen, z.B. familiäre Situation
- Einschätzung zur psychischen Belastungen: Anzeichen für traumatische Erlebnisse, psychosomatische Reaktionen (z.B. Schlafstörungen) oder Anzeichen einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung.
- Sicherstellung der weiteren ärztlichen Behandlung bei Bedarf.
- Klärung und Beratung zum aufenthaltsrechtlichen Status.
- Erstes Hilfeplangespräch mit Erörterung und Festlegung der geeigneten Hilfeform und individuell orientierter Ziele und Maßnahmen.

Spezifisches Angebot für junge Menschen mit Fluchterfahrung

- Abwägung der Möglichkeiten einer Familienzusammenführung und/oder Kontakten zu Verwandten, usw.
- Dokumentation der Clearingphase (u. a. Fluchthintergrund und -umstände, Aufenthaltsorte, Verbleib der Eltern, Belastungsphänomene und stützender Umgang)

3.5. Pädagogische Ziele

Ziele bis zur Beendigung der Hilfe:

- Die Persönlichkeit der Jugendlichen ist stabilisiert.
- Die Jugendlichen sind, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, psychisch stabilisiert und bei Bedarf therapeutisch angebunden.
- Die Tages- und Gruppenstruktur und das Zusammenleben in einer Wohngruppe werden angenommen und als hilfreich erlebt. Sozialkompetenzen werden gefördert.
- Die neue Lebenssituation wird von den Jugendlichen akzeptiert, sie lernen (kulturelle) Zusammenhänge zu verstehen und gestalten ihren Alltag aktiv mit.
- Auseinandersetzung mit kulturellen und religiösen Unterschieden.
- Persönliche Hygiene und Gesundheit.
- Verantwortungsvoller Umgang mit Eigentum und Finanzen.
- Termineinhaltung.
- Entdecken von persönlichen Interessen und Ressourcen.
- Der Spracherwerb, die schulische Anbindung und Bildung (Erwerb eines Schulabschlusses) ist, sofern während der Unterbringung möglich, gesichert; Schulpflichterfüllung.
- Der Aufenthaltsstatus ist oder wird geklärt, Folgeschritte sind eingeleitet.
- Hauptziel ist die möglichst gute Integration der Jugendlichen.

Pädagogische Ziele der Sporteinheiten

- Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit, sozialen Fähigkeit
- Fähigkeiten erlernen zur gesunden Lebensweise
- Pädagogische Orientierung der Leistungsproblematik in Schulen, in der Peer Group usw.
- Konfliktbewältigungsstrategien und Kritikfähigkeiten erlernen

3.6. Aufgaben der Mitarbeiter_innen

- Sicherung der Grundbedürfnisse der Jugendlichen.
- Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltags.
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive. Anbindung an Bildungsinstitutionen in Kooperation mit den Eltern und den Vormündern.
- Unterstützung bei der Bewältigung von traumatischen Erlebnissen, Traumata. Wenn notwendig Hilfestellung zur Alltagsbewältigung bei Traumatisierungen und posttraumatischen Belastungsstörungen in Kooperation mit geeigneten Facheinrichtungen
- Ermöglichung von notwendigen medizinischen Hilfen.
- Ermöglichung des Kontaktes zu Familie.
- Vermeidung von Ausgrenzung und Unterstützung bei der Integration durch Einbindung der Jugendlichen in die anderen Aktivitäten des Trägers (soziale Gruppenarbeit und Freizeitgestaltung in Gruppenangeboten) und Vernetzung mit anderen Vereinen, Trägern und Institutionen (z.B. Sportvereine).
- Vorbereitung und Begleitung der Verselbstständigung.
- Sportpädagogische Angebote stellen und ausüben

Spezifisches Angebot für junge Menschen mit Fluchterfahrung

- Ermöglichung der Ausübung religiöser Praktiken und kultureller Riten.
- Ermöglichung des Kontaktes zu Familie und Landsleuten.
- Klärung des Aufenthaltsstatus, Begleitung des Asylverfahren und Unterstützung bei rechtlichen Fragen in Kooperation mit den Vormündern
- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache durch u.a. Sprachkurse in Kooperation mit der Volkshochschule in Königs Wusterhausen.
- Sofern notwendig Einbeziehung von Sprachmittlern zur Klärung wichtiger Belange.

3.6.1. Besondere Anforderungen an den/die Klienten

Angesichts des Alters der jungen Menschen von 13-19 Jahren muss die stationäre Hilfe bei längerem Verbleib mit dem Ziel einer zunehmenden Verselbständigung und Integration gemeinsam mit dem Klienten geplant werden. Hierfür ist die Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive besonders wichtig, für die angesichts des Alters der Jugendlichen und jungen Menschen und der meist nur sehr geringen Vorbildung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung allerdings nur wenig Zeit zur Verfügung steht.

Ziele der Verselbständigung sind u.a.:

- Das Erlernen selbstständiger Haushaltsführung und eines angemessenen Umgangs mit zur Verfügung stehenden Finanzen.
- Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses mit der Befähigung weiterführende Schulen zu besuchen und/oder eine Berufsvorbereitung zu beginnen. Sofern möglich Anbindung an eine Bildungseinrichtung oder Klärung der geeigneten weiterführenden Schule oder einer Berufsvorbereitung in Kooperation mit dem Schulamt oder der Bundesagentur für Arbeit.
- Klärung des zukünftigen Lebensmittelpunktes unter Berücksichtigung der Wünsche des Jugendlichen und realistischer Umsetzungsmöglichkeiten.
- Finden eines geeigneten Wohnraums und Sicherstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel.
- Sicherstellung des finanziellen Lebensunterhaltes.

3.7. Entlassungsverfahren

Mit Vollendung des 19. Lebensjahres endet in der Regel diese stationäre Hilfeform. In Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Vormündern und dem Allgemeinen Sozialen Dienst wird im Vorfeld, im Rahmen der Hilfeplanung, der Hilfeverlauf evaluiert. Des Weiteren werden die nötigen Schritte besprochen, die einen guten Übergang in die Selbstständigkeit sicherstellen. Im Einzelfall kann es notwendig sein, dass der/die Jugendliche mit Vollendung des 18. Lebensjahres Hilfen für junge Volljährige im Rahmen des trägereigenen BEW/BW beantragt, um den Verselbständigungsprozess zu einem erfolgsversprechendem Abschluss zu bringen.

4. Vernetzung und Kooperation

Dem Grenzläufer e.V. ist ein hohes Maß an Transparenz wichtig. So werden die Jugendlichen und jungen Menschen über alle durch die Mitarbeiter_innen geführten Gespräche außerhalb der Wohnung, z.B. mit den Eltern, der Schule oder etwaigen Behörden informiert. Sie werden Grundsätzlich an diesen Gesprächen beteiligt und mit einbezogen.

In der pädagogischen Arbeit mit Jugendliche und jungen Menschen ist eine gute Vernetzung und Kooperation wichtig. Neben der Kooperation mit denen an der Hilfe Beteiligten des zuständigen Jugendamtes (ASD und Vormünder) sowie die Kindeseltern, ist die Netzwerkarbeit mit Bildungseinrichtungen eines der entscheidenden Aspekte, um eine schulische und berufliche Perspektive für die Jugendlichen und jungen Menschen zu entwickeln.

Um die medizinische Versorgung sicherzustellen wird auf eine gute Zusammenarbeit mit Arztpraxen, insbesondere Kinderärzt_innen im Umfeld, Wert gelegt.

Eine Vernetzung mit Vereinen für Freizeitangebote, Jugendclubs und anderen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit ähnlichen Zielstellungen wird angestrebt. Die sinnvolle Freizeitgestaltung sowie der Ausbau eines guten sozialen Umfeldes stehen hier im Fokus. Das Hauptziel ist stets die bestmögliche Integration der Jugendlichen.

Spezifisches Angebot für junge Menschen mit Fluchterfahrung

In Kooperation mit ausgewählten Dolmetschern, die bei Bedarf beispielsweise Ämtergänge oder Arzttermine begleiten, werden wichtige Belange der Jugendliche inhaltlich umfassend geklärt. Auch um den Prozesse im Gruppenalltag der Wohngruppe positiv voranzutreiben, können Dolmetscher unterstützen z.B. an Gruppenabenden teilnehmen. Dies ermöglicht, sofern notwendig, den Abbau von sprachlichen Barrieren.

5. Qualitätsentwicklung

5.1. Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung

Die allgemeine Konzeption wird jährlich durch die Teamleitung in Absprache mit dem Team und der Geschäftsführung des Grenzläufer e.V. auf ihre Tauglichkeit und Umsetzungsfähigkeit hin überprüft. Erfahrungswerte, aktuelle Entwicklungen und neue Ideen aller an dem Wohnprojekt Beteiligten werden diskutiert, um eine fortlaufende Weiterentwicklung und die Qualität des stationären Angebots sicherzustellen.

5.2. Qualitätssicherung durch Personal- und Teamentwicklung

Das multiprofessionelle Team trifft sich einmal wöchentlich zur Beratung, um relevanten Aspekte des Wohngruppenalltags und individuelle Belange die einzelnen Jugendlichen betreffend gemeinsam zu besprechen. Des Weiteren dienen diese zur Erarbeitung von Grundsätzen pädagogischen Ansätzen des Trägers. Monatlich finden Supervisionen, geleitet durch einen externe_n Supervisor_in, die nach Bedarf als Fall- oder Teamsupervision ausgestaltet werden können, statt. Hier haben die Fachkräfte die Möglichkeit Entwicklungen, das Handeln der Jugendlichen und das eigene Handeln sowie Zusammenhänge gemeinsam zu reflektieren.

Die pädagogischen/therapeutischen Mitarbeiter_innen nehmen einmal im Jahr an einer vereinsinternen Teamfortbildung des Grenzläufer e.V. teil. Im Fokus stehen, neben der Tea-

mentwicklung der fachliche Austausch und die Weiterbildung zu ausgewählten arbeitsfeld-relevanten Themen. Hierzu werden u.a. externe Referent_innen eingeladen.

Der Träger ermöglicht den Mitarbeiter_innen die Teilnahme an interne und externen Fort- und Weiterbildungen und den Erwerb von Zusatzqualifikationen um ihre professionellen Fähigkeiten weiter auszubauen und damit die Arbeit des Vereins zu bereichern.

5.3. Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen

Für jeden inobhutgenommenen und aufgenommenen Jugendlichen wird eine Klientenakte geführt, in der alle wichtigen Informationen erfasst werden. Hier sind neben Informationen zum biographischen Hintergrund u.a. auch medizinische Entwicklungen, der Verlauf des Asylverfahrens und bildungsrelevante Aspekte erfasst und Dokumente gesammelt. Ereignisse des Gruppenalltags werden täglich fortlaufend schriftlich dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

In Form von regelmäßigen Entwicklungsberichten, verfasst durch den/die Bezugsbetreuer_in des Jugendlichen, werden der Hilfeverlauf und die individuelle Entwicklung sowie weitere Ziele festgehalten.

5.4. Partizipation und Beschwerdemanagement

Mitbestimmung, Mitgestaltung und die Möglichkeit Einfluss zu nehmen ist ein Grundverständnis unserer Arbeit. Die Beteiligung des jungen Menschen erfüllt hierbei die Aufgaben, die sozialen Kompetenzen zu stärken, diese zu befähigen, ihre eigenen Lebensbedingungen zu gestalten, die Eigenverantwortung zu erhöhen und die individuelle Entwicklung zu fördern.

Innerhalb der Wohngruppe werden die jungen Menschen im Rahmen des Hilfeplangesprächs an den Entscheidungsprozessen über die Zielstellungen mit beteiligt. Hierbei sind die Bedürfnisse und Vorstellungen des jungen Menschen zu berücksichtigen und in angemessener Form umzusetzen.

Die jungen Menschen haben am monatlich stattfindenden Wohngruppen-Abend die Möglichkeit, in den Austausch mit dem entsprechenden Mitarbeiterteam zu gehen, Anregungen, Kritik und Ideen zu äußern. Am Wohngruppenabend nehmen alle Jugendlichen und das Mitarbeiterteam teil. Im gemeinsamen Aushandlungsprozess können Vereinbarungen getroffen und Zieldefinitionen festgelegt werden.

Grundsätzlich können alle Anregungen und Beschwerden in Form von Kritik und Anregungsbriefen in einen dafür vorgesehenen Briefkasten hinterlegt werden. Dieser wird dann gemeinsam mit den jungen Menschen und einem/r Mitarbeiter/in des Vertrauens besprochen und am Wohngruppen-Abend zur Verhandlung vorgetragen.

Die bestehenden Verfahren der Beteiligung von den jungen Menschen an strukturellen Entscheidungen im Grenzläufer e.V. sowie die Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (siehe §8b SGB VIII), werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

Grundhaltung des Trägers ist die direkte Klärung von Unstimmigkeiten. Kommt es zu Unzufriedenheit und/oder Konflikten wird deshalb zuerst der Versuch einer eigenständigen Lösungsfindung der Beteiligten erwartet. Ist dies nicht möglich oder hat dies keine zufriedenstellenden Erfolg haben die Mitarbeiter_innen die Möglichkeit sich an die Bereichsleitung zuwenden. Eine gemeinsame Lösungsfindung wird angestrebt. Sofern auch dies nicht möglich ist oder erfolglos bleibt, kann die Geschäftsführung mit einbezogen werden. Das Einreichen von schriftlichen Beschwerden ist möglich, jedoch wird der persönliche Weg im Verein bevorzugt.

Grundlage hierfür bildet das Beschwerdemanagement-System des Grenzläufer e.V.

Konzeptionserarbeitung:

Till Küken (Sozialpädagoge, MA Erziehungswissenschaften, syst. Familientherapeut (DGSF, SG))

Susan Hoese (Sozialpädagogin, Suchtberaterin)